

Schriftliche Anfrage an den Magistrat der Stadt Obertshausen nach § 50 Abs. 2 HGO
--

Anfrage durch: Anfrage gemäß § 20 Abs. 2 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung - auf die Anfrage der SPD-Fraktion vom 17.08.2016 wird mitgeteilt

Eingang: 17.08.2016
Vorgangsnr.: 8/16
Betreff: Lämmerspieler Straße

Der Magistrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

- Frage**
1. Wie ist der aktuelle Stand der am 09.07.2014 vorgeschlagenen Maßnahme?
 2. Wird an der am 09.07.2014 vorgeschlagenen Maßnahme weiterhin festgehalten?
 3. In den Monaten Juli und August 2016 war eine Baustelle in der Lämmerspieler Straße eingerichtet, die eine Einbahnstraßenregelung vorsieht. Wie sind die aktuellen Erfahrungen zur Verkehrssituation?

Aufgrund der Tatsache, dass die Lämmerspieler Straße, zwischen Steinheimer Straße und Dresdner Straße sehr schmal ist und einseitiges Parken (markiert) zugelassen ist, wurde in der Vergangenheit bereits darüber diskutiert, die Lämmerspieler Straße, zwischen Steinheimer Straße und Dresdner Straße als Einbahnstraße auszuweisen.

Bei Begegnungsverkehr kommt es immer wieder vor, dass Fahrzeugführer nicht in vorhandenen Parklücken warten, bis der bevorrechtigte Gegenverkehr vorbei gefahren ist, sondern es wird oftmals auf den Gehweg ausgewichen.

Durch verschiedene Baumaßnahmen (z. B. bei der Erneuerung der Kapellenstraße und der nunmehr erfolgten Sanierung von Trinkwasserleitungen in der Steinheimer Straße) wurde eine solche Einbahnstraßenregelung bereits „ausgetestet“.

Vereinzelte kam es in diesen Testphasen natürlich vor, dass Fahrzeugführer, um abzukürzen, entgegen der Einbahnstraße die Lämmerspieler Straße befahren haben.

Außerdem besteht nach der Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung die Gefahr, dass durch das einseitig erlaubte Parken und den dann fehlenden Gegenverkehr schneller als bisher gefahren wird.

Im Rahmen der nächsten Verkehrsschau am 29.11.2016 wird die Angelegenheit mit den teilnehmenden Verkehrsexperten erneut diskutiert werden.

Obertshausen, den 26.10.2016


 Moser
 Erster Stadtrat

Bearbeitungsvermerk:

Antwort erfolgte in der Stadtverordnetenversammlung am: _____ Veröffentlicht im Internet am: _____
--